

Wiener Sommelierverein

Datenblatt für neue Mitglieder

(Erläuterungen umseitig)

FIRMA		
Zuname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße		
PLZ - Ort		
Telefon		
Mobiltelefon		
Fax		
E-Mail		
Fachliche Ausbildung		
derzeitige berufliche Tätigkeit		
Ich beantrage die Aufnahme als	<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied <input type="checkbox"/> Absolvent eines Sommelierkurses <input type="checkbox"/> Außerordentliches Mitglied <input type="checkbox"/> Förderndes Mitglied <input type="checkbox"/> FIRMEN- Mitglied	

Um **Überweisung** des **Mitgliedsbeitrages** auf das **Konto des WSOV**,
Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 12000, Kto.Nr.: 09413120800, wird höflichst
 ersucht

 Datum, Unterschrift

Voraussetzungen und Konditionen für die Mitgliedschaften

§ 4 der WSOV-Vereinsstatuten lautet (auszugsweise)

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in:

1. **Ordentliche Mitglieder**, die sich voll und regelmäßig an der Vereinsarbeit betätigen.
2. **Außerordentliche Mitglieder** (Lehrlinge und Fachschüler/innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sowie Fachlehrer/innen der einschlägigen Berufsgruppen).
3. **Fördernde Mitglieder**, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung erhöhter Mitgliedsbeiträge fördern.
4. **Die Firmenmitgliedschaft** wird wie folgt definiert: maximal 2 Personen pro Firma, pro Workshop ohne Kostenbeitrag zur entsprechenden Veranstaltung; der Erlass des Kostenbeitrags gilt nicht für Sonderveranstaltungen (insbesondere WEINREISEN). Für Firmen, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der Gastronomie oder Vergleichbares ausüben.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft (auszugsweise)

1. **Ordentliche Mitglieder** des Vereins können alle physischen Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der Gastronomie ausüben und / oder zertifizierte Sommeliers / Sommelieren, Weinkellner/innen oder Absolventen/Absolventinnen von im wesentlich gleichrangigen Ausbildungsgängen sind.
2. **Außerordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder** und **Ehrenmitglieder** können alle physischen und juristischen Personen werden.
3. Über die Aufnahme von ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Was kostet die Mitgliedschaft im WSOV?

Mitgliedsbeitrag pro Jahr:

- Für **ordentliche** und **außerordentliche Mitglieder** ist der Jahresbeitrag **60,-- Euro**.
- **Absolventen eines Sommelierkurses** zahlen für das erste Jahr Mitgliedschaft den ermäßigten Beitrag von **30,-- Euro**.
- **Lehrlinge** und **Fachschüler** laut § 4 Abs. 2 der Statuten zahlen den ermäßigten Beitrag von **10,-- Euro** pro Jahr
- Fördernde Mitglieder zahlen **120,-- Euro** pro Jahr.
- **Die Firmenmitgliedschaft** : die Firma zahlt 350,- EURO pro Jahr Mitgliedschaft, (Diese gilt für max. 2 Personen, nach Wahl, aus der jeweiligen Firma)

Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 12000, Kto.Nr.: 09413120800

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach dem Kalenderjahr

Eine Beitrittsgebühr wird nicht verrechnet.

Die Mitgliedschaft im WSOV berechtigt zur Teilnahme an allen Sitzungen und Veranstaltungen des Vereins. Für aufwändige Verkostungen, Präsentationen sowie für Exkursionen und Studienreisen werden kostendeckende Teilnahmegebühren verrechnet.